

FINANZPLANER

IN DIESER AUSGABE:

Lücken beim Versicherungschutz 2

Das Forward-Volltilger-Darlehen 2

Geldanlage mit Kapitalgarantie 3

Das 1.000.000 € Vermögen 3

Finanzielle Unterstützung durch Rechtsschutz 4

Schon gewusst...? 4

Themen in dieser Ausgabe:

- Riester-Rente - die größten Missverständnisse.
- Eine runde Sache
- Sollzinsen für Baukredite im Jahr 2014
- Geldanlage mit Kapitalgarantie.
- Das 1.000.000 € Vermögen
- Recht haben und Recht bekommen
- Schon gewusst: Fahren ohne Versicherungsschutz kann teuer werden?

Riester-Rente - die größten Missverständnisse

Riesterprodukte sind teuer und intransparent.

Falsch. Das Riesterprodukt gibt es gar nicht. Versicherungen, Sparkonto, Bausparer, Darlehen und Investmentfonds sind alle förderbar und alle unterschiedlich.

Es gibt sehr kostengünstige und sehr transparente Produkte. Das bestätigen Stif-



tung Warentest und andere Institute. Es gibt aber auch teure und intransparente Produkte. Man muss also suchen, sich informieren und am Besten beraten lassen. So findet man das Produkt, das zu einem passt.

Ich darf nicht riestern.

Falsch. Jeder darf riestern. Ja, einen Riestervertrag darf jeder abschließen. Es stimmt, nicht jeder erhält eine Förderung. Aber es gibt genug Gründe, auch ohne Förderung einen Riestervertrag zu haben. Da ist erstens die **Geldzurückgarantie**. Bei einem Riestervertrag kann man garantiert nichts verlieren! Zweitens **keine Abgeltungssteuer**. Ab 62 und einer Laufzeit von 12 Jahren ist die Hälfte des Ertrages steuerfrei.

Kinder können einen Riestervertrag abschließen, den

Eltern, Großeltern, Onkels oder Tanten besparen. Selbst **Ältere bis 70** können einen Riestervertrag abschließen und so sicherstellen, erstens kein Geld zu verlieren und zweitens keine Abgeltungssteuer zu zahlen.

Riestern lohnt sich nur, wenn man viele Kinder hat.

Völlig falsch. Für Kinderlose kann sich Riestern durchaus lohnen, weil man den Beitrag von der Steuer absetzen kann und so jährlich viele Hundert Euro vom Finanzamt zurück bekommt. Andere Sparformen muss man aus dem Nettogehalt alleine bestreiten.

Ich muss über 100 Jahre alt werden, damit sich riestern auszahlt.

Was für ein Unsinn! Eine Frau mit 2 kleinen Kindern, die Teilzeit arbeitet und brutto 1.000 € mtl. verdient, zahlt jährlich 60 € in den Riestervertrag ein und bekommt jährlich 754 € an Zulagen. Nach 30 Jahren hätte sie 1.800 € selbst eingezahlt und 22.620 € an Zulagen erhalten. Im schlimmsten Fall, wenn das Riesterprodukt keine Rendite abwirft, werden 24.420 € verrentet. Da hat man den eigenen Beitrag von 1.800 € schnell wieder raus.

Riestern ist unflexibel.

Im Gegenteil, ein Riestervertrag bietet jede Menge an Flexibilität, wenn man ein gutes Produkt hat. Man

kann die regelmäßigen Einzahlungen senken oder erhöhen. Man kann jederzeit Zuzahlungen in beliebiger Höhe vornehmen oder man setzt mit der Beitragszahlung aus. Man kann den Anbieter wechseln.

Und man muss keine Rente beziehen. Ja, man muss keine Rente beziehen. Wer das **Geld sofort** haben möchte, kann sich das gesamte Kapital auf einen Schlag auszahlen lassen. Richtig ist, in diesem Fall muss man die staatlichen Förderungen zurückzahlen. Aber sämtliche Erträge, die die staatliche Förderung erwirtschaftet hat, darf man behalten.



Bei Tod ist das ganze Geld weg.

Stimmt nicht. Allerdings gibt es unter den Anbietern hier große Unterschiede. Bei einem guten Riestervertrag erhalten die Hinterbliebenen das vorhandene Guthaben ausgezahlt, sofern der Todesfall vor dem 85. Lebensjahr eintritt. Ehegatten mit einem eigenen Riestervertrag erben die staatlichen Förderungen mit, alle anderen Erben müssen die staatlichen Förderungen zurückzahlen. Tritt der Tod nach dem 85. Lebensjahr ein, gibt es keine Hinterbliebenenversorgung mehr.

Eine runde Sache

Lücken bei der Vorsorge können schlimme Folgen haben

Wie stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz keine Lücken hat? Wie viel Geld möchten Sie in einem Schadensfall erhalten?

Wer eine Versicherung der Beiträge wegen abschließt, schaut nur auf die Höhe des Beitrages. Wer eine Versicherung der Leistungen wegen abschließt, vergleicht die Bedingungen. Was ist für Sie wichtig? Beitrag oder Bedingungen?

Für uns stehen die Bedingungen im Vordergrund, weil wir möchten, dass unsere Kunden im Schadensfall, also genau dann, wenn Geld dringend gebraucht wird, eine Leistung von der Versicherung erhalten. Lücken im Versicherungsschutz können schlimme Folgen ha-

ben. Richtig ist, dass gute Bedingungen und umfangreiche Leistungen mehr kosten.

Wie viel Geld braucht man für Reparatur oder Neuanschaffung, wenn das Hab und Gut beschädigt oder zerstört wird?

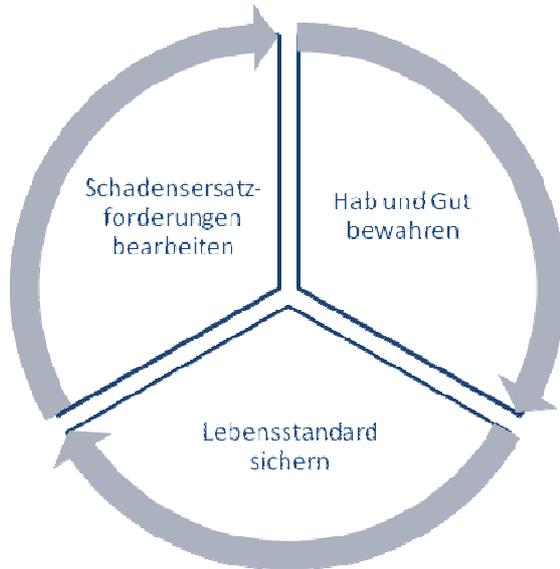
Wie hat man sichergestellt, dass bei Krankheit, Berufsunfähigkeit, Pflege und im Alter das Leben lebenswert bleibt?

Und wie ist die Familie abgesichert, sollte plötzlich der Versorger ausfällt?

Viele Kunden nutzen unsere langjährige Erfahrung, um für sich die passenden

Produkte zu finden.

Wir unterstützen sie mit Informationen, Berechnungen und Vorschlägen. Und wir freuen uns, wenn sie bei uns einen oder mehrere Verträge abschließen.



Bei unserer Beratung geben wir Antworten auf diese Fragen:

Wer bearbeitet die Schadensersatzforderungen, wenn Dritte durch den Kunden geschädigt werden?

Sollzinsen für Baukredite im Jahr 2014

Wir können sie berechnen.

Wer ein Haus oder eine Wohnung kauft und finanzieren muss, freut sich über die aktuell sehr niedrigen Sollzinsen für Baukredite.

Was ist aber, wenn man bereits vor Jahren gekauft und schon eine Finanzierung hat, bei der die Sollzinsbindung erst in nächster Zeit endet?

Wie hoch werden die **Sollzinsen im Jahr 2014 oder 2015** sein, wenn man eine Anschlussfinanzierung braucht, weil das Darlehen

noch nicht vollständig getilgt ist? Sind dann die Zinsen vielleicht bei 5% oder 6%?

Wer bei uns heute ein Forward-Darlehen abschließt,

sichert sich die aktuell niedrigen Sollzinsen und braucht die Entwicklung in den nächsten Jahren nicht zu fürchten.



*Jetzt
die niedrigen
Bauzinsen
sichern
und
bis zur
vollständigen
Tilgung
festschreiben!*

Geldanlage mit Kapitalgarantie

Der DWS Vermögenssparplan—für Anlagen ab 12 Jahren

Wer eine Geldanlage sucht, bei der man **garantiert kein Geld verlieren** kann, wählt den DWS Vermögenssparplan.

Beim DWS Vermögenssparplan stehen zu Beginn der Auszahlphase garantiert alle eingezahlten Beiträge wieder zur Verfügung.

Wer eine Geldanlage sucht, bei der man **keine Abgeltungssteuer** zahlen muss, wählt den DWS Vermögenssparplan.

Alle Gewinne, die beim Verkauf von Investmentfonds anfallen und alle Ausschüttungen der Investmentfonds sind innerhalb des DWS Vermögenssparplans frei von Abgeltungssteuer.

Wer eine Geldanlage sucht, bei der die **Hälfte der Gewinne steuerfrei** sind, wählt den DWS Vermögenssparplan.

Beim DWS Vermögenssparplan sind bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren und ab dem 62. Geburtstag die Gewinne zu 50% steuerfrei. Die restlichen 50% müssen mit dem individuellen Steuersatz versteuert werden.

Wer eine Geldanlage sucht, bei der ein **professioneller Vermögensverwalter** für die Betreuung des Geldes zuständig ist, wählt den DWS Vermögenssparplan.

Beim DWS Vermögenssparplan wird das Kapital in eine Wertsteigerungskomponente

(bestehend aus Dachfonds, die in Aktien investieren) und in eine Kapitalerhaltungskomponente (bestehend aus Rentenfonds) aufgeteilt. Auf Grundlage eines finanzmathematischen Modells wird täglich die Aufteilung überprüft und automatisch umgeschichtet.

Wer eine Geldanlage sucht, bei der man die **Gewinne festschreiben** kann, wählt den DWS Vermögenssparplan.

Beim DWS Vermögenssparplan kann der Anleger frühestens 5 Jahre vor Ablauf die Höchststandssicherung beantragen. Damit kann das Vermögen bei Vertragsende nicht mehr unter diesen Wert fallen.

1.000.000 Euro

Wie viele Leute kennen Sie, die ein solches Vermögen besitzen?

In jedem Bekannten- und Freundeskreis gibt es Leute, die über ein Vermögen von 1 Million Euro verfügen. Manchmal ist es sogar noch mehr. In fast jeder Familie gibt es Leute mit solch einem großen Vermögen.

Kennen Sie solche Leute? Wie sehen sie aus? Wie gehen diese Leute mit ihrem Vermögen um? Wie schützen sie das Vermögen vor Verlusten?

Mal angenommen, Sie hätten ein Vermögen von rund 1 Million Euro. Sie könnten sich damit kaufen, was Sie wollen. Sie könnten verreisen wohin Sie wollen. Sie könnten alles das machen, was Sie schon immer machen wollten. Ein schönes Gefühl oder nicht?

Jede Frau und jeder Mann, der eine Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen hat und als Angestellter oder Selbständiger tätig ist, verfügt über ein solches Vermögen.



Das Vermögen ist die eigene **Arbeitskraft**, die Fähigkeit mit dem Kopf und den eigenen Händen, Einkommen zu erzielen.

Wer brutto 2.500 € im Monat verdient, hat im Jahr ein Einkommen von 30.000 €. Sind es bis zur Rente noch 35 Jahre, dann stellt die ei-

gene Arbeitskraft ein Vermögen von 1.050.000 € dar.

Rechnen Sie sich Ihr Vermögen einfach selbst aus: Brutto-Jahreseinkommen mal Anzahl der Jahre bis zur Rente gleich Vermögen.

Wenn durch eine Krankheit oder einen Unfall diese Arbeitskraft beeinträchtigt wird oder sogar verloren geht, ist auch das ganze Vermögen weg.

Schön wäre es jetzt, wenn es eine Versicherung geben würde, die bei Verlust der Arbeitskraft und dem Verlust des Arbeitseinkommen einem **Monat für Monat das Geld gibt, das fehlt**.

Ja, es gibt eine solche Versicherung. Fragen Sie uns.

*Monat
für
Monat
Geld
zu erhalten,
das man
braucht,

wenn
man seine
Arbeitskraft
und
damit sein
Einkommen
verloren
hat.*

Schwer GmbH

Versicherungen
Finanzierungen
GeldanlagenAlbanusstr. 7
55128 Mainz
Sitz Mainz HRB 5713Tel: 06131 - 34129
Fax: 06131 - 364900
E-Mail: info@schwer24.deGeschäftszeiten:
Montag bis Freitag
von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sie finden uns auch im
Internet!
www.schwer24.de

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Dietmar Schwer
Gerald Schwer

Alle in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben beruhen auf Quellen, die von uns sorgfältig ausgewählt worden sind. Eine Garantie für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der gemachten Angaben können wir jedoch nicht übernehmen. Konditionsangaben sind freibleibend, Renditeangaben unverbindlich. Die Angaben zu den Investmentfonds sind keine Aufforderung zum Kauf.

Recht haben und Recht bekommen

Eine gute Rechtsschutzversicherung schafft Chancengleichheit.

Arbeiter und Angestellte erhalten im Berufsbereich finanzielle Unterstützung, wenn der Arbeitgeber bereits die Möglichkeit einer **Aufhebungsvereinbarung** anbietet. Schon zu diesem Zeitpunkt kann man sich anwaltlich beraten lassen und muss nicht abwarten, bis die Kündigung vorliegt.

Die Tochter wird an ihrer Lehrstelle mit **frauenfeindlichen Bemerkungen** diskriminiert. Es sollen Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geltend gemacht werden. Die

Rechtsschutz-Union bietet finanzielle Unterstützung.

In einer Kfz-Werkstatt führt ein Azubi einen Radwechsel nicht ordnungsgemäß aus. Das Rad löst sich während der Fahrt. Dem Kfz-Meister wird jetzt vorgeworfen, die Arbeit des Azubi nicht ordnungsgemäß geprüft zu haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen **fahrlässiger Körperverletzung**. Die Rechtsschutz-Union bietet finanzielle Unterstützung.

Beim Freundschaftsspiel setzt der gegnerische Stürmer extreme Härte gegen Ihr Kind ein

und verletzt es so schwer, dass es mit einem Sehnenabriss ins Krankenhaus kommt. Die Rechtsschutz-Union bietet finanzielle Unterstützung bei der Durchsetzung einer **Schmerzensgeldforderung**.

Viele Kunden haben bereits eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, allerdings zu alten Bedingungen und mit eingeschränkten Leistungen.

Wir empfehlen, bestehende Verträge **auf das aktuelle Tarifwerk umzustellen**, damit Sie die größtmögliche finanzielle Unterstützung in einem Streitfall haben.

SCHON GEWUSST...?

... Fahren ohne Versicherungsschutz kann teuer werden!

Wer Halter eines Fahrzeuges ist, das am öffentlichen Straßenverkehr teilnimmt, muss eine Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung abschließen.

Dennoch gibt es Teilnehmer im Straßenverkehr, die keinen Versicherungsschutz haben, weil sie keinen Versicherungsantrag gestellt haben oder den Beitrag zur Haftpflichtversicherung nicht gezahlt haben und die Gesellschaft, die Deckung zurückgezogen hat. In diesen Fällen darf das Fahrzeug nicht gefahren werden.

Wer das Fahrzeug trotzdem fährt oder den Gebrauch

gestattet, begeht eine Straftat gemäß §6 PflVG Pflichtversicherungs-gesetzes.

Wird der Verkehrsteilnehmer erwischt, dann droht ihm eine **Freiheitsstrafe** bis zu einem Jahr. In einem minder schweren Fall kann auch eine Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen ausgesprochen werden. Bei einem monatlichen Netto von 2.000 € könnte die Geldstrafe bis zu 12.000 € betragen.

Wird die gesetzeswidrige Handlung als fahrlässig eingestuft, dann droht eine Freiheitsstrafe von bis 6 Monaten oder 20 Tagessätze Geldstrafe.

Egal wie hoch die Geldstrafe ausfällt, im Zentralregister des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg wird das Vergehen mit **6 Punkten** geahndet.

Kommt es zu einer rechtskräftigen Verurteilung nach der Strafprozessordnung, dann wird eine Vorstrafe in das Strafregister eingetragen. Das kann zu einem Verlust des Arbeitsplatzes führen, wenn der Arbeitgeber die Beschäftigung von einem einwandfreien polizeilichen Führungszeugnis abhängig macht.

Folgen für Unfallopfer.

Wird man im Straßenverkehr durch einen Verkehrsteilnehmer geschädigt, der keinen Versicherungsschutz besitzt, hat man nur die Möglichkeit seine Schadensersatzforderung gegenüber dem Unfallverursacher einzuklagen. Sollte der Unfallverursacher nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, bleibt man als Geschädigter auf den Kosten sitzen.